

Henburg, Heidelberger und Kölner Doctoren berufen hatte, um den Angeklagten zu überweisen (f. die Acten bei d'Argentré I, 2, 291—298, und Ullmann I, 383). Er wurde für schuldig erkannt und widerrief auf das Anbringen der von dem Erzbischof zu ihm gesandten Commissare. Niemandem, der die Acten liest, kann es entgehen, mit wie großer Rücksicht gegen ihn verfahren wurde, und wie eifrig bemüht Richter und Erzbischof waren, ihm ein gutes Loos zu bereiten. „Ich unterwerfe mich“, erklärte er endlich in seinem Widerruf, „der heiligen Mutter Kirche und den Befehlen der Doctoren und bitte um Gnade.“ Er wurde zu lebenslänglicher Haft im Augustinerkloster zu Rainz verurtheilt. Nach zwei Jahren starb er daselbst 1481. (Vgl. Trithem. Chronicon Sponheim., Opp. histor., ed. Fröher, II, 391; Serrar., Rerum Mogunt. lib. V, Mogunt. 1604, 144. 145. 877; Ullmann, Reformatoren vor der Reformat., Hamburg 1841, I, 240 ff.) [Kerfer.]

**Johannes von Winterthur** (Vitoduranus), O. Min., Chronist, wurde um 1300 zu Winterthur geboren. Er trat in den Orden der Minderbrüder, war 1328 im Kloster zu Basel, dann in Schaffhausen, 1336 zu Willingen im Schwarzwald, 1343 zu Lindau. Vom Jahre 1348 an wird sein Name nicht mehr genannt. Da die Originalschrift des einzigen von ihm erhaltenen Werkes zu Zürich gefunden wurde, scheint er im Kloster daselbst sein Leben beschloffen zu haben. Er schrieb eine Geschichte von den Zeiten des Kaisers Friedrich II. bis zum Jahre 1347. Das Werk bildet eine reichhaltige und besonders in culturgeschichtlicher Hinsicht werthvolle Quelle für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es werden der Kampf des Kaisers Ludwig mit dem Papstthum zu Avignon, die Stellung der Franciscaner in demselben, die Zustände der oberdeutschen Landschaften und Städte und manche Nachrichten aus dem Auslande anspruchslos und umständlich geschildert. Die erste vollständige Ausgabe besorgte 1723 Eccard (Corp. hist. I, 1793 sq.); eine vorzügliche Edition gab G. v. Wyß im Archiv f. Schweizergesch. XI (auch Separatausgabe), Zür. 1858; eine deutsche Uebersetzung lieferte B. Freuler, Winterthur 1866. (Vgl. Wyß, Einleitung zu seiner Ausgabe; Meyer von Knonau im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1872, Nr. 1 und in Eybels historischer Zeitschrift XXIX, 241 ff.; Lorenz, Deutschlands Geschichts-Quellen, 3. Aufl., Berl. 1886, I, 67 ff.) [Streber.]

**Johannes Zacharia**, O. S. Aug., Professor der Theologie zu Erfurt, gehörte dem Augustinerconvente zu Schwège an. Nachdem er zu Erford die Theologie vollendet und zu Bologna den Doctorgrad erworben hatte, kam er im J. 1400 an die Universität Erfurt, wo er bald als Hauptzierde der Hochschule und als Muster von Gelehrsamkeit und Lehrgabe galt. Wegen seiner Beredsamkeit erwieß ihm die Universität die Auszeichnung, daß sie ihn als ihren Gesandten zum

Concile nach Konstanz abordnete. Hier fand er vielfach Anlaß, mit Johannes Hus (f. d. Art.) zu disputiren. Die Macht seiner Beweisgründe erschien den anwesenden Theologen so bedeutend, daß man ihm den Beinamen Hussomastix gab; Papst Martin V. aber ehrte ihn später in außergewöhnlicher Weise durch Ueberreichung der goldenen Rose. Vom J. 1419 bis 1427 bekleidete Johannes das Amt eines Provinzials von Sachsen-Thüringen, eiferte für genaue Beobachtung der Ordensregel und reformirte mehrere Convente. Das zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegründete Kloster Waldheim in Sachsen, wo er die strenge Observanz eingeführt hatte, hielt sich unter seiner Obhut länger als die anderen. Er starb hochbetagt zu Erfurt am 25. Juli 1428. Von seinen Schriften, nämlich Commentaren zu den Sentenzen und zur heiligen Schrift, welche bei Oßinger aufgezählt sind, ist nichts gedruckt. Die Rede, welche er zu Konstanz auf das Fest des hl. Michael 1415 hielt, bewahrt die Wiener Staatsbibliothek (Tabular. codd. mss. in bibl. Vindob., III, Vindob. 1869, n. 3759; 4292; 4958). (Vgl. Hoehn, Chronol. Provinciae Rheno-Suevicæ O. Fr. Erom. S. Aug., Herbip. 1744, 80; Ossinger, Bibl. August., Ingolst. 1768, 975; Kampfschulte, Universität Erfurt, I, Trier 1858, 13; Kolbe, Die deutsche Aug.-Congr., Gotha 1879, 51 ff. 75.) [Keller, O. S. Aug.]

**Johannes und Paulus**, die hl., Martyrer, bekannt durch die Aufnahme ihrer Namen in den Canon der heiligen Messe und in die Allerheiligenlitanei, waren leibliche Brüder und bekleideten zu Rom Hausämter bei Constantia, der Tochter Constantins des Großen. Von dieser erhielten sie bei deren Tode ansehnliche Legate und linderten damit die Noth der Armen. Auch Kaiser Julian wollte sie an seinen Hof ziehen; sie weigerten sich aber, in seinen Dienst zu treten, weil er aus dem Dienst Jesu Christi getreten sei. Eine zehntägige Bedenkzeit, welche ihnen zur Zurücknahme dieser Weigerung gegeben wurde, benutzten sie, um alles, was sie hatten, unter die Armen auszuthemen. Am zehnten Tage wurden sie aufgefordert, einem Götterbilde ihre Verehrung zu bezeigen, und da sie sich hierzu nicht verstehen wollten, wurden sie in ihrem eigenen Hause am 26. Juni 362 heimlich enthauptet. Man verbreitete dann das Gerücht, sie seien in's Exil geschickt worden, allein ihre Leiber wurden wunderbarer Weise aufgefunden und gaben zu neuen Wundern Veranlassung. Ihr Wohnhaus ließ Kaiser Jovianian zu einer Kirche umbauen, welche heute noch besteht. Ihr Fest ward früher sehr feierlich begangen; zu Rom hatte es vor Gregor dem Großen Vigilie mit Fasten, und in England gehörte es noch im 13. Jahrhundert zu denjenigen, an welchen man vor der Arbeit die heilige Messe hören mußte. (Baron. Ann. Eccl. a. 362, n. 251; AA. SS. Boll. Jun. V, 159.) [Kaulen.]

**Johannisfeuer** und **Johannisseggen**, f. Feste II, n. 11 und 24.

**Johannisjünger**, f. Mandäer.